



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 hat folgenden Geschäften zugestimmt:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Budget 2019

I. Erfolgsrechnung 2019:

- ://: Der Antrag um Einbau eines Teerbelages anstelle eines Mergelbelages beim Feldweg „Neuer Rebweg“ wird mit 32 zu 30 Stimmen abgelehnt.*
- ://: Der Antrag um Streichung der Arbeiten zur Untersuchung der belasteten Standorte bzw. des Unterhaltskredits von CHF 20'000 wird mit 29 zu 26 Stimmen abgelehnt.*
- ://: Der Antrag um Anwendung der kantonalen Lohntabelle 2019 als Basis zur Auszahlung der Löhne des Lehrpersonals und der Verwaltungsangestellten im Jahr 2019 wird mit 31 zu 28 Stimmen abgelehnt.*
 - ↳ Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst, unverändert gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'195 ab.*

II. Investitionsrechnung 2019:

- ://: Der Antrag um Sistierung des Investitionsvorhabens für den Bau einer Street-Work-Anlage auf der Parzelle 903 für CHF 80'000 wird, bis zum Vorliegen einer Bedarfsabklärung, grossmehrheitlich genehmigt.*
- ://: Der Antrag Sistierung der Sanierung eines Teilabschnitts der Zollstrasse (ab Einmünder Mitzlisgraben bis Kreuzbereich Lettenweg/Poststrasse) für CHF 160'000 wird mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten abgelehnt.*
 - ↳ Neu resultieren in der Investitionsrechnung 2019 Mehreinnahmen von CHF 40'000.*

III. Gebührenreglement 2019

- ://: Der Antrag um Senkung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser von je 3% auf je 2% wird grossmehrheitlich abgelehnt.*
- ://: Der Antrag um Senkung des Wasserzinses von CHF 1.50 pro m³ auf CHF 1.00 pro m³ wird grossmehrheitlich abgelehnt.*



://: Der Antrag um Senkung des Abwasserzinses von CHF 2.50 pro m³ bzw. von CHF 2.00 pro m³ wie vom Gemeinderat vorgeschlagen auf CHF 1.50 pro m³ wird mit 27 zu 26 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag des Gemeinderates um Senkung des Abwasserzinses von CHF 2.50 pro m³ auf CHF 2.00 pro m³ wird grossmehrheitlich angenommen.

↳ Das Gebührenreglement bleibt gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage unverändert.

Genehmigung des Budgets 2019:

://: Die Erfolgsrechnung 2019 wird grossmehrheitlich genehmigt.

://: Die Investitionsrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

://: Das Gebührenreglement 2019 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze:

- a. Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen (§19 StG)
 - Steuerfuss: 54% der Staatssteuer (unverändert)
- b. Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen (§58 Abs.2 StG. & §62 Abs.2 StG.)
 - Ertragssteuer, Steuersatz: 3% des Reinertrages (unverändert)
 - Kapitalsteuer, Steuersatz: 2.5‰ des Kapitals (unverändert)
 - Ertragssteuer an die Kapitalsteuer anrechenbar (unverändert)

Festsetzung der Gebühren für Wasser und Abwasser:

Wasser:

- | | |
|----------------------|---|
| a. Wasserzins | CHF 1.50 pro m ³ + 2.5% MwSt (unverändert) |
| b. Grundgebühr | CHF 30.00 pro Anschluss + 2.5% MwSt (unverändert) |
| c. Anschlussgebühren | 3% vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert) |
| d. Bauwasser | 1‰ vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert) |

Abwasser:

- | | |
|----------------------|--|
| a. Kanalisation | Abwasserbewilligung 50% der Baubewilligungsgebühr (unverändert) |
| b. Anschlussgebühren | 3% vom Versicherungswert (BGV) inkl. MwSt (unverändert) |
| c. Abwassergebühren | CHF 2.00 pro m ³ + 7,7% MwSt. (neu , bisher CHF 2.50 pro m ³) |

://: Der Finanzplan 2019- 2024 wird wie vorgelegt von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

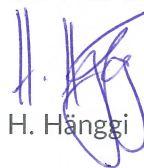
://: Das Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird, wie vom Gemeinderat vorgelegt, grossmehrheitlich genehmigt.



Schönenbuch, 14. Dezember 2018

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



H. Hänggi

Der Verwalter:



M. Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt